

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e. 103] (2020)

Heft: 3: Korrekt : über den Umgang mit Minderheiten, Mehrheiten, Spinnern, unserer Sprache, Opfern, Tätern, Symbolen und Geschichte

Vorwort: Editorial : wie viel freie Rede, wie viel Rücksichtsnahme?

Autor: Kyriacou, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Wie viel freie Rede, wie viel Rücksichtnahme?

Wie viel Diskriminierungsschutz soll es sein? Diese Frage stellten wir uns als Organisation im vergangenen Herbst im Vorfeld der Abstimmung über die Anpassung des Strafgesetzartikels 261^{bis}. Können wir für eine Ausweitung des Antidiskriminierungsartikels plädieren, wo wir doch gleichzeitig dafür eintreten, dass der ältere Teil dieses Artikels entschlackt wird, der religiöse Ideen vor Kritik schützt¹?

Im Zentralvorstand fanden wir: Ja, es ist eine kohärente, humanistische Position, sich für die Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierung auf die sexuelle Orientierung einzusetzen und gleichzeitig die Haltung zu vertreten, dass religiöse Bekenntnisse – wie auch politische Überzeugungen oder Präferenzen für eine bestimmte Sportart oder Kunstform – keinen staatlichen Schutz vor Kritik inklusive Spott verdienen.

Das sah im November 2019 auch der Grosse Vorstand so, der sich nach einer angeregten Diskussion ohne Gegenstimme für eine Unterstützung der Kampagne «Ja zum Schutz» aussprach. Die Volksabstimmung wurde dann mit

63 Prozent Ja-Stimmen deutlich gewonnen und unser Engagement von den Homosexuellenverbänden sehr geschätzt.

Die Debatte darüber, was wo durch wen gesagt werden darf und inwieweit der Staat hier verbindliche Regeln aufstellen soll, ging und geht aber natürlich weiter. Und sie hat sich ausgeweitet. Wann tun wir gut daran, Speisen umzubenennen und Vertreter (um -innen geht's hier kaum je) vergangener Epochen wortwörtlich von ihren Sockeln zu stossen? Und wann laufen wir Gefahr, überkorrekt zu sein?

Diese Fragen greift die aktuelle **freidenken**-Ausgabe mit Beiträgen zur Schweiz und anderen Teilen der Welt auf. Viel Spass beim Lesen!



ANDREAS KYRIACOU

¹⁾Siehe
frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot